

**NACHHALTIGES
BESCHAFFUNGS
SERVICE**



Nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde

Richtlinien für einen Gemeinderatsbeschluss

St. Pölten, Oktober 2022

1. Einleitung

Städte und Gemeinden sind wichtige VerbraucherInnen. Ihr Handeln kann Märkte beeinflussen und nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zum Durchbruch verhelfen. In diesem Sinne haben Beschaffungsvorgänge von Gemeinden auch eine wichtige Vorbildfunktion.

Für die Umstellung aller öffentlichen Bereiche in eigener Hand auf eine nachhaltige Beschaffung, können Gemeinden Beschaffungsrichtlinien verankern. Zudem müssen NÖ Gemeinden den Verpflichtungen des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 nachkommen.

Mit Hilfe des vorliegenden Dokuments kann eine Gemeinde Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung definieren und auf Basis dessen einen Gemeinderatsbeschluss für die jeweiligen Anwendungsbereiche fassen. Mit diesem wird eine verbindliche, für alle Beschaffungsverantwortlichen der Gemeinde zu berücksichtigende Richtlinie beschlossen.

1.1. Nachhaltige öffentliche Beschaffung in Österreich und Niederösterreich

Mit einem Anteil von zirka 14% des BIP ist die öffentliche Beschaffung österreichweit ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor (Quelle: www.nabe.gv.at). Diesen Hebel gilt es für eine nachhaltige Zukunft nutzbar zu machen.

Auf Bundesebene wurde daher der „**Österreichische Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung**“ 2010 erarbeitet und 2021 aktualisiert. In Niederösterreich ist der „**NÖ Fahrplan nachhaltige öffentliche Beschaffung**“ ein wesentliches Umsetzungsinstrument. Dieser wurde mit dem naBe-Aktionsplan des Bundes abgestimmt, vom Landtag beschlossen und muss von den Landesdienststellen eingehalten werden. Für Gemeinden hat er empfehlenden Charakter. Zudem sind im NÖ Energieeffizienzgesetz von 2012 Richtlinien für eine energieeffiziente Beschaffung verankert, die u.a. auch von Gemeinden eingehalten werden müssen.

Das [Nachhaltige Beschaffungsservice NÖ](#) ist die Anlaufstelle in NÖ für alle Fragen rund um nachhaltige Kriterien in der öffentlichen Beschaffung. Ergänzend zum „**NÖ Fahrplan nachhaltige öffentliche Beschaffung**“ werden aktuelle Qualitätskriterienkataloge zu kommunalen Produkten erarbeitet, die als Beschaffungsgrundlage herangezogen werden können. Einzelne Produktblätter bieten eine Übersicht mit den wichtigsten Kriterien, Gütesiegeln und Informationen der gängigsten Produktgruppen für den kommunalen Bedarf.

1.2. Was versteht man unter Nachhaltiger Beschaffung?

Beschaffung umfasst alle Tätigkeiten eines Unternehmens, um die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und die dazugehörige Logistik sicherzustellen.

Laut österreichischem Aktionsplan ist die nachhaltige, öffentliche Beschaffung folgendermaßen definiert:

„Nachhaltige Beschaffung ist der Einkauf umweltfreundlicher Produkte und Leistungen (Ökologie), die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Ökonomie) folgen und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards (Soziales) eingehalten werden.“

1.2.1. Ökologie: Umweltfreundliche Produkte und Leistungen beschaffen

Umweltaspekte zu berücksichtigen, bedeutet Produkte oder Leistungen zu beschaffen, die über den gesamten Lebensweg betrachtet, mit möglichst geringen Umweltbelastungen verbunden sind. Ein Teil der auf dem Markt befindlichen umweltfreundlichen Produkte und Dienstleistungen trägt ein Umweltzeichen (z.B. das Österreichische Umweltzeichen oder das deutsche Umweltzeichen namens „Blauer Engel“). Umweltzeichen geben den Beschafferinnen und Beschaffern die nötige Orientierung bei der Wahl umweltfreundlicher Produkte.

Bereits ausgezeichnete Produkte sind auf der [Website des Österreichischen Umweltzeichen](#) zu finden. Einen Überblick zu relevanten Produktgruppen und ihre Gütesiegel findet man auch auf den Produktblättern des [Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ](#).

1.2.2. Ökonomie: Sparsam und zweckmäßig wirtschaften

Ziel einer nachhaltigen Beschaffung ist es, auch im Rahmen enger Budgetgrenzen ökologische und sozial verantwortliche Lösungen zu ermöglichen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Beschaffungen können u.a. folgende Ziele verfolgt werden:

- Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen (KMUs).
- Förderung von Innovationen in Produktion und Betriebsführung.
- Förderung der regionalen Wertschöpfung.
- Kosten senken, Lebenszyklus beachten.
- Kundenbetreuung ausbauen, Vertrauen gewinnen, Synergieeffekte in der Region stärken.

In der Direktvergabe sind der regionalen Beschaffung mehr Handlungsspielräume eingeräumt. Bei gleicher Qualität und Preis, wäre im Sinne der Förderung der regionalen Wirtschaft, dieser den Vorzug zu geben.

1.2.3. Soziales: Soziale Standards bei der Herstellung bzw. Erbringung

Die Kernarbeitsnormen betreffend Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) müssen eingehalten werden, d.h. folgende Anforderungen werden an die Produkte und Dienstleistungen gestellt:

- Globale Verantwortung bei der Herstellung übernehmen und somit einen Beitrag für gute und menschenwürdige Arbeit leisten.
- Ausgeschlossen ist die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, die mit Kinderarbeit oder unter sklavenähnlichen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.
- Gerechter Umgang durch Chancengleichheit und Integration (z.B. soziale Unternehmen).
- Beitrag für Beschäftigung (z.B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose).
- Unterstützung des ethischen bzw. fairen Handels.
- Fairer Umgang mit Kundinnen / Kunden und Angestellten.
- Soziale und fachliche Qualifikation sicherstellen.

2. Beschaffungsrichtlinien für NÖ Gemeinden

Mit einem Gemeinderatsbeschluss kann die nachhaltige öffentliche Beschaffung in der Gemeinde verankert werden. Folgende Bereiche sollten dabei von NÖ Gemeinden berücksichtigt werden.

2.1. Beschaffung laut NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012)

Gemäß NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 § 10 ist die **Gemeinde verpflichtet, Leitlinien zur Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung** bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu beschließen und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Damit wird sichergestellt, dass Sparsamkeit und Energieeffizienz Berücksichtigung finden.

Außerdem sind **Niederösterreichs Gemeinden verpflichtet** für mindestens zwei von sechs aufgelisteten Punkten laut NÖ EEG 2012 §10 (3) Anforderungen und Richtlinien für eine energieeffiziente Beschaffung der Gemeinde zu definieren und zu beschließen.

Details: www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000631

2.2. Beschaffung laut Österreichischem Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Im Österreichischen Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) sind 16 Produktgruppen aufgelistet. Für jede Produktgruppe wurden Mindestkriterien definiert, die von NÖ Dienststellen einzuhalten sind.

Für NÖ Gemeinden haben diese empfehlenden Charakter, können aber per Gemeinderatsbeschluss implementiert und verbindlich gemacht werden. Die Mindestkriterien können darüber hinaus beliebig mit weiteren individuellen und ehrgeizigeren Vorgaben ergänzt werden.

In Anlehnung an den Österreichischen Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe) können die nachfolgend beschriebenen Kriterien der jeweiligen Produktgruppen verpflichtend eingeführt werden.

Mit einem * versehene Punkte sind für **e5-Gemeinden** laut e5-Maßnahmenkatalog empfohlen.

1. Hochbau – von der Planung bis zum Rückbau *

Wesentliche Kriterien:

- Es muss mindestens der klimaaktiv Standard Silber erreicht werden.
- Mit einem Produkt- und Chemikalienmanagement ist sicherzustellen, dass im Innenraum emissionsarme Baustoffe eingesetzt werden und das fertige Gebäude somit über eine hohe Innenraumluftqualität verfügt.

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/hochbau

Weitere Hilfestellungen:

www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeudedeklaration.html

2. Tiefbau – Materialkonzepte und Recyclingbaustoffe

Wesentliche Kriterien:

- Verpflichtende Erarbeitung eines Materialkonzepts bei der Planung (unter anderem Einsatz von Recyclingbaustoffen)
- Berücksichtigung des Materialkonzepts bei der Ausschreibung
- Mindestens 10 % Recyclingasphalt bei bituminös gebundene Deck-, Binder- und Tragschichten
- Emissionsgrenzwerte für Baumaschinen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/tiefbau

Weitere Hilfestellungen:

-

3. Elektrogeräte – energiesparende und langlebige Begleiter *

Wesentliche Kriterien:

- Mindeststandards bei Energieeffizienzklassen
- Anforderungen an niedrige Lärmemissionen ODER „Leise Geräte“
- Verfügbarkeit von Ersatzteilen
- Verpackungsmaterial frei von halogenhaltigen Verbindungen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/elektrogeraete

Weitere Hilfestellungen:

www.topprodukte.at

4. Lampen – für den Innen- und Außenbereich *

Wesentliche Kriterien:

- Mindestanforderungen an die Energieeffizienz
- Mindestanforderungen an die Lampenlebensdauer
- Schaltfestigkeit
- Niedriger Quecksilbergehalt bei Leuchtstofflampen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/lampen

Weitere Hilfestellungen:

-

5. Strom – Grünes Licht für Ökostrom *

Wesentliche Kriterien:

- Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern
- Mindestanteil an Strom aus Photovoltaik
- Kein getrennter Handel von Strom und Herkunftsnachweisen
- Mindestens 10 % des Stromprodukts stammt aus Kraftwerken, die nicht älter als 15 Jahre sind

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/strom

Weitere Hilfestellungen: Umweltzeichen Strom – siehe unter

www.umweltzeichen.at/de/produkte/gr%C3%BCne-energie

6. IT-Geräte – leise und langlebig *

Wesentliche Kriterien:

- Monitore müssen die Anforderungen von TCO Certified erfüllen
- Bildgebende Geräte müssen die Anforderungen von „Blauer Engel“ erfüllen.
- Austauschbarkeit von Festplatte und Laufwerk mit Standardwerkzeug
- Maximaler Schalleistungspegel
- Recycelbarkeit von Kunststoffgehäusen
- Qualitätsstandards für wiederaufbereitete Toner-Module
- Es muss möglich sein, die Geräte am Ende ihrer Nutzung entweder Anbietern zur Verwertung von IT-Altgeräten zur Verfügung zu stellen oder sie durch den Lieferanten der IT-Geräte nachweislich verwertet zu lassen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/it-geraete

Weitere Hilfestellungen:

-

7. Garten – Produkte mit dem Österreichischen Umweltzeichen und leise Geräte *

Wesentliche Kriterien:

- Bodenverbesserer und Schmierstoffe müssen die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens erfüllen
- Bewässerungssysteme müssen so gestaltet sein, dass sie wassersparend betrieben werden können
- Leise Gartengeräte, zum Beispiel sind Geräte mit Elektromotor zu wählen
- Personalschulungen zu umweltfreundlichen Gartenbaumethoden
- Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/gartenbauprodukte-und-dienstleistungen

Weitere Hilfestellungen:

-

8. Veranstaltungen – Nachhaltiges Eventmanagement *

Wesentliche Kriterien:

- Anreizsystem für umweltfreundliche Mobilität
- Mindestanteile für regionale, saisonale und biologisch erzeugte Lebensmittel
- Angebot von vegetarischen und veganen Speisen
- Hohe Qualitäts- und Tierwohlstandards für tierische Produkte
- Information zur Herkunft der tierischen Produkte nahe am Verabreichungsplatz gut sichtbar aufliegend
- Mehrweggeschirr, Großgebilde oder Mehrwegflaschen
- Erarbeitung eines einfachen Abfallvermeidungskonzepts durch den Caterer mit Schwerpunkt Lebensmittel-/Speiseabfall

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/events-veranstaltungen

Weitere Hilfestellungen: Green Meetings lt. Umweltzeichen

www.umweltzeichen.at/de/green-meetings-und-events/home

9. Fahrzeuge – Fuhrpark mit alternativbetriebenen Fahrzeugen *

Wesentliche Kriterien:

- Ab 2022 Beschaffung sämtlicher Neufahrzeuge als emissionsfrei betriebenen Fahrzeuge
- Ausnahmen: Wenn die tägliche Fahrtstrecke bestimmte Werte übersteigt, wenn das regelmäßige Aufladen des Fahrzeugs nicht gewährleistet ist oder wenn ein reines Elektrofahrzeug in der betriebsbedingt erforderlichen Größe oder Ausstattung nicht verfügbar ist. Trifft eine der Ausnahmen zu und muss ein Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor beschafft werden, so sind Grenzwerte für CO₂-Emissionen zu berücksichtigen
- Umweltbezogenes Qualitätssicherungssystem für Abfallsammeldienstleister
- Spritspar- beziehungsweise Energiespartrainings für Fahrende bei Bus- und Abfallsammeldienstleistungen
- Energieeffiziente Reifen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/fahrzeuge

Weitere Hilfestellungen:

-

10. Büromaterial – hochwertige Produkte *

Wesentliche Kriterien:

- Mindestens 20 % des jährlich beschafften Materials muss über ein Umweltzeichen Typ I verfügen
- Langlebigkeit von Produkten
- Bei Produkten aus Holz soll das Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen
- Bevorzugung von Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen oder recycelten Materialien
- Bevorzugung von nachfüllbaren Produkten
- Abfallarme oder recycelbare Produktverpackungen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/buromaterial

Weitere Hilfestellungen: Clever einkaufen für das Büro

www.bueroeinkauf.at

11. Kopierpapier und grafisches Papier – umweltfreundliche Produktion *

Wesentliche Kriterien:

- Recyclingpapier: Einsatz von mindestens 95% Altpapier
- Primärfaserpapier: Mind. 70% des Holzes stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern
- Vorliegen eines Paper Profile und Grenzwerte für die einzelnen Emissionsparameter
- Bleiche des Papiers ohne Chlor
- Zertifiziertes Umweltmanagementsystem am Produktionsstandort

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/kopierpapier

Weitere Hilfestellungen:

-

12. Hygienepapier – schadstoffarme Herstellung und Ressourcenschonung *

Wesentliche Kriterien:

- 50% Mindestbestandteil an Recyclingfasern
- Das Papier muss total chlorfrei gebleicht sein (TCF)
- Anforderungen an das Verpackungsmaterial

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/hygienepapier

Weitere Hilfestellungen:

-

13. Textilien und Miettextilien-Services – schadstoffarme Herstellung und Reinigung

Wesentliche Kriterien:

- Schadstoffarme Textilien, die die Anforderungen des „Standards 100 by Oeko-Tex“ erfüllen
- Zertifiziertes Umweltmanagementsystem für Anbieter von Miettextil-Services
- Anforderungen an Verpackungsmaterial
- Mindestens jährlich ist das Waschverfahren zu überprüfen inklusive einer Kalibrierung der Pumpen für die Reinigungsmittel

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/textilien-miettextilien-services

Weitere Hilfestellungen:

-

14. Möbel – Nutzung schadstoffarmer Materialien

Wesentliche Kriterien:

- Verbot von FCKW-Treibmitteln
- Verbot von Kunststoffen aus PVC
- Schadstofffreie Textilien nach Standard 100 by Oeko-Tex
- Fußteil, Sitz, Rückenlehne, Armlehne und Mechanik müssen einfach austauschbar sein
- Mindestens 50% des Holzes aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung
- Anforderungen an Verpackungssysteme

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/mobel

Weitere Hilfestellungen:

-

15. Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen – ressourcenschonende und regionale Vielfalt

Wesentliche Kriterien:

- Schrittweise Erhöhung des Mindestanteils an biologisch erzeugten Lebensmitteln von 25 % im Jahr 2023 auf 55 % im Jahr 2030
- Hohe Tierwohlstandards für die Beschaffung von Lebensmitteln tierischer Herkunft
- Fisch aus regionalen Gewässern oder nachhaltigen Aquakulturen
- Klimateller: Täglich mindestens ein vegetarisches oder veganes Hauptgericht
- Information zur Herkunft von Fleisch, Eiern und Milch muss nahe am Verabreichungsplatz aufliegen
- Mehrwegsysteme für Verpackungen und Transportsysteme
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/lebensmittel

Weitere Hilfestellungen:

-

16. Reinigungsmittel- und dienstleistungen – Umwelt- und gesundheitsschonend

Wesentliche Kriterien:

- Verwendete Reinigungsmittel erfüllen die Kriterien zu Inhaltsstoffen und Verpackung des Österreichischen Umweltzeichens
- Basiskurs gemäß ÖNORM D 2040 für Reinigungspersonal

Die Kriterien im Detail:

www.nabe.gv.at/reinigungsmittel

Weitere Hilfestellungen:

-

Kontakt

Dorf- & Stadterneuerung

Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ

Purkerdorfer Straße 6a, 3100 St. Pölten;

E-Mail: beschaffungsservice@dorf-stadterneuerung.at; Internet: www.beschaffungsservice.at

Für den Inhalt verantwortlich: Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ

Erstellt von: Christian Preinknoll (eNu)

Herstellerin: ENU, die Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ

Verlagsort und Herstellungsort: St. Pölten

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

© St. Pölten, 2022